

Beschluss

**TOP 3 Anpassung der Entschädigungssatzung des Verbandes an  
die Neufassung des Landesreisekostengesetzes Baden-  
Württemberg mit Wirkung zum 01.01.2022**  
(2022-01VV-1301)

Die Verbandsversammlung stimmt dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der Entschädigungssatzung des Verbandes zu und beschließt die Änderung der Satzung.

Stimmenberechtigte: 42 Personen  
Zustimmung: ja; einstimmig

Ulm, den 19.07.2022

  
Martin Samain  
stv. Verbandsdirektor